

An die

RTR-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien

per E-Mail
marktanalyse@rtr.at

Verizon Austria GmbH

Handelskai 340
A-1023 Wien

Walter Hediger

Regulatory Affairs

Tel.: +41 (0)44 580 85 32

Fax: +41 (0)44 580 80 21

eMail: walter.hediger@ch.verizon.com

Wien, am 11.02.2016

Stellungnahme zu den Entwürfen einer Vollziehungshandlung - M1.1/15-57 und M1.2/15-83

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf die durch die RTR-GmbH am 26. Januar 2016 in Konsultation geschickten Entwürfe einer Vollziehungshandlung betreffend die Märkte für Terminierung in individuellen Mobiltelefonnetzen (M1.1/15) sowie Terminierung in einzelnen öffentlichen Telefonnetzen an festen Standorten (M1.2/15). Als von den geplanten Änderungen betroffene Partei stellen wir Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme fristgerecht zu.

Grundsätzlich verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 29.10.2015 zu den Bescheid-Entwürfen M1.1/15-15 und M1.2/15-17 welche auch für die nun konsultierten Bescheid-Entwürfe Gültigkeit behält. Die neu konsultierten Entwürfe sehen vor, dass nun auch für Verkehr aus gewissen EU/EWR-Ländern höhere Entgelte verrechnet werden dürfen.

Auch Verizon als pan-europäisch tätiger Anbieter ist grundsätzlich sehr an einem harmonisierten Regulierungsumfeld in der EU interessiert. Wir verstehen insofern zu einem gewissen Grade den Unmut der Behörde, über die aus ihrer Sicht mangelnde Unterstützung durch die EU-Kommission; aber wie bereits in unserer Stellungnahme zu den ursprungsabhängigen Terminierungsentgelten für Verkehr aus Nicht-EU/EWR-Staaten erwähnt, erachten wir den Weg der Einführung einer Art „Schutzzoll“ (denn letztlich stellt diese Entgelterhöhung tatsächlich einen solchen dar) insbesondere im EU-Umfeld als verfehlt. Es bestehen insofern erhebliche Bedenken hinsichtlich einer Diskriminierung sowie negativen Auswirkungen auf den Binnenmarkt, welche auch schon von Herrn Anthony Whelan in seinem Brief an die TKK vom 28.11.2014 angesprochen wurden.

Zudem gibt dieses von der TTK geplante Vorgehen Anlass zu Bedenken über eine mögliche Verletzung der Verpflichtungen unter dem GATS-Telekommunikations-Annex durch Österreich. Wir verweisen dazu auf die Seiten 12 und 13 des Berichts „2015 Section 1377 Review On Compliance with Telecommunications Trade Agreements“¹ des US-Handelsministeriums. Mittel (Verstoß gegen GATS) und Zweck (Harmonisierung der Terminierungsentgelte auf EU- Ebene) stehen mithin außer Verhältnis und gefährden das Ansehen Österreichs in der Weltgemeinschaft. Ein solches Vorgehen sollte deshalb aus den erwähnten Gründen unterbleiben.

Wir ersuchen um die Berücksichtigung unserer Vorbringen und stehen für allfällige Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für Verizon Austria GmbH



Walter Hediger
Head of Regulatory Affairs Austria & Switzerland

¹ <https://ustr.gov/about-us/policy-offices/press-office/reports-and-publications/2015/results-2015-section-1377-review>